

iPad Haftung bei Beschädigung

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Juni 2023 07:48

Hier mal bespielhafte Anmeldunterlagen für den Kreis Schaumburg:

--> <http://www.hildburgschule.de/files/pdf/anme...-5-aktuell-.pdf>

Nur mal so zur Info was man da unterschreibt, wenn man ein Kind an einer alternativlosen Gesamtschule (IGS) in dem Landkreis anmeldet. Also ohne die Einwilligung zum iPad-Kauf und zur Schließfachmiete kommt man praktisch nicht in die Schule. Es wird an anderer Stelle großzügig allerdings auch eine Finanzierung entsprechender Geräte angeboten, die am Ende aber noch viel teurer kommt.

Wie gesagt, man könnte jetzt natürlich am ganz großen Rad drehen, die Schulanmeldung gar nicht unterschreiben und auf die Schulpflicht pochen: "Ihr habt das Kind gefälligst zu beschulen, auch ohne Einwilligung der Eltern." Aber ob man das Theater dann wirklich soweit eskalieren lassen will? Am Ende würde dann das Jugendamt unterschreiben, das Gerät vorfinanzieren und sich das Geld bei den Eltern mittels Mahnverfahren und Gerichtsvollzieher zurückholen samt Bearbeitungsgebühr.

Die weiterführende Schule gibt sich da auskunftsfreudiger zu dem Verfahren mit den iPads. Deren Verfahren ist mit dem an den Sek 1-Schulen identisch:

--> <https://www.bbs-rinteln.de/bildungsangebo...n/ipad-konzept/>